



Allgemeine Mandatsbedingungen

der Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Torgauer Str. 233, 04347 Leipzig

§ 1 Grundlegende Bestimmungen / Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Mandatsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (im Folgenden Kanzlei genannt) und dem Mandanten, deren Gegenstand die nachstehend unter § 3 der Mandatsbedingungen aufgeführten Rechtsdienstleistungen betreffen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Mandanten widersprochen.
2. Die Rechtsdienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.
3. Vertragssprache ist deutsch. Der vollständige Vertragstext wird bei der Kanzlei nicht gespeichert. Der Mandant kann den Vertragstext vor Abschluss des Mandates über die Druckfunktion des Browsers ausdrucken oder elektronisch sichern.
4. Die Kontaktaufnahme findet regelmäßig per E-Mail statt. Der Mandant hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch Spam-Filter verhindert wird.
5. Die Erbringung der Rechtsdienstleistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland.
6. Handelt der Mandant als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Kanzlei. Hat der Mandant seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz der Kanzlei ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Die Kanzlei ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Mandanten anzurufen.

§ 2 Begründung / Inhalt des Mandatsverhältnisses / Zusatzbuchungen

1. Das Mandat kommt mit Buchung des Mitgliedschaftspaketes „Premium“, „Unlimited“, „Professional“ oder „Local“ über „Mitgliedschaftspaket buchen“ auf der Händlerbund Webseite <https://www.haendlerbund.de/de> oder mit dem Erwerb des „Premium“, „Unlimited“, „Professional“ oder „Local“ Mitgliedschaftspaketes über den Händlerbund Marketplace über die entsprechende Schaltfläche zustande. Nach Auswahl des gewünschten Mitgliedschaftspaketes hat der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Möglichkeit (auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers), die Beauftragung abzubrechen.
2. Die Buchung des Mitgliedschaftspaketes wird dem Mandanten per E-Mail bestätigt.



3. Der Mandant erhält mit Buchung eines der genannten Mitgliedschaftspakete Rechtsberatung in dem unter § 3 Punkt 2. dargestellten Umfang.
4. Im Rahmen des „Unlimited“- oder „Professional“- Mitgliedschaftspaketes ist eine Shop-Tiefenprüfung für eine vom Mandanten konkret zu benennende Internetpräsenz in dem unter § 3 Punkt 1 beschriebenen Umfang enthalten.
Der Mandant gibt die Shop-Tiefenprüfung über die Webseite des Händlerbundes – nach Login in den Mitgliederbereich – über “Shop-Tiefenprüfung beauftragen” oder (soweit über den Mitgliederbereich technisch nicht möglich) in Textform, z.B. per E-Mail in Auftrag.
Voraussetzung für die Durchführung der Shop-Tiefenprüfung ist die Nutzung aller erforderlichen Rechtstexte, die der Mandant im Rahmen des Händlerbund-Rechtstext-Services der Händlerbund Management AG für die zu prüfende Internetpräsenz zur Verfügung gestellt bekommen hat. Der Mandant hat weiter sicherzustellen, dass auf der zu prüfenden Internetpräsenz Produkte eingebunden sind, um die Konformität von Angebot(en) und genutzten Rechtstexte bewerten zu können.
Die Überprüfung der Internetpräsenz erfolgt bei Vorliegen aller genannten Voraussetzungen in angemessener Zeit nach Erteilung des Auftrages. Der Termin für die Durchführung der Shop-Tiefenprüfung wird dem Mandanten gesondert in Textform (z.B. per E-Mail) mitgeteilt.
5. Zusätzliche kostenpflichtige Shop-Tiefenprüfungen für weitere Internetpräsenzen des Mandanten können mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten über den Mitgliederbereich auf der Händlerbund Webseite über “Shop-Tiefenprüfung kostenpflichtig beauftragen” in Auftrag gegeben werden oder über den Händlerbund Marketplace über die entsprechende Schaltfläche gebucht werden. Dafür anfallende Kosten werden dem Mandanten auf der Webseite des Händlerbundes vor Beauftragung bzw. in dem jeweiligen Angebote auf dem Händlerbund Marketplace vor Buchung angezeigt. Die Beauftragung/ Buchung einer zusätzlichen Prüfung ist nur bei Bestehen eines ungekündigten „Unlimited“- oder „Professional“- Mitgliedschaftspaketes möglich und erfolgt nur bei Vorliegen der unter § 2 Punkt 4. aufgeführten Prüfungsvoraussetzungen.

§ 3 Umfang der Rechtsdienstleistungen

1. Shop-Tiefenprüfung

Umfang der Shop-Tiefenprüfung:

1.1. Geprüft werden ausschließlich deutschsprachige Internetpräsenzen des Mandanten bzw. von ihm unterhaltene Verkaufs-Accounts auf deutschen Plattformen. Ausdrücklich nicht Gegenstand der Shop-Tiefenprüfung sind Plattformen und deren rechtliche Gestaltung, die der Mandant gegebenenfalls unterhält. Ebenfalls nicht geprüft werden mobile Ansichten, Web-Apps und/oder Apps für mobile Endgeräte wie etwa Smartphones oder Tablet-PCs.

1.2. Die Shop-Tiefenprüfung beinhaltet die Prüfung der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz des Mandanten auf Rechtskonformität anhand der jeweils gültigen [Käufersiegel-Zertifizierungskriterien der Händlerbund Management AG](#). Auf der Internetpräsenz eingestellte Produkte werden dabei stichprobenartig in die Prüfung einbezogen. Dem Mandanten kann das Ergebnis der Shop-Tiefenprüfung nach freiem Ermessen der Kanzlei über ein webbasiertes Prüfprotokoll oder per E-Mail übermittelt werden.



1.3. Nicht von der Shop-Tiefenprüfung umfasst sind:

- Rechtstexte, die dem Mandanten nicht im Rahmen des Rechtstext-Services der Händlerbund Management AG zur Verfügung gestellt werden;
- die Prüfung steuerlicher und zollrechtlicher Fragen;
- die Prüfung der Einhaltung technischer Vorschriften (z.B. DIN-Vorschriften, technische Zertifizierung) und das Feststellen von Produktkonformität, Verkehrsfähigkeit;
- die tatsächliche und rechtliche Prüfung hinsichtlich der Beachtung gewerblicher Schutzrechte (Marken-, Urheber-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Patentrechte);
- die Prüfung des Wahrheitsgehaltes und der Begründetheit tatsächlicher Angaben auf der Internetpräsenz (z.B. gesundheitsbezogener oder krankheitsbezogener Aussagen);
- die Prüfung der Einhaltung spezieller Warenkennzeichnungen auf der Internetpräsenz oder zur physikalischen Kennzeichnung der Produkte selbst

1.4. Die Shop-Tiefenprüfung umfasst zwei Prüfungsdurchgänge. Im ersten Durchgang (sog. Erstprüfung) werden dem Mandanten die auf der Internetpräsenz festgestellte Rechtsfehler mitgeteilt. Die den Prüfungsdurchgang abschließende zweite Prüfung (sog. Abschlussprüfung), erfolgt in angemessener Zeit, nachdem der Mandant der Kanzlei durch Rücksendung des webbasierten Prüfprotokolls oder, sofern er die Prüfung per E-Mail bekommen hat, durch entsprechende E-Mail die Fehlerbeseitigung der ihm mitgeteilten Rechtsfehler auf der geprüften Internetpräsenz bestätigt hat. Die Shop-Tiefenprüfung endet mit Übersenden der Abschlussprüfung, auch wenn mit der Abschlussprüfung noch vorhandene oder neu vorgefundene Fehler mitgeteilt werden.

1.5. Der Mandant ist verpflichtet, die von der Kanzlei erteilten und ihn betreffenden Informationen über erforderliche Änderungen auf der geprüften Internetpräsenz unverzüglich umzusetzen. Soweit der Mandant nicht innerhalb von acht Wochen nach der Erstprüfung (Fristbeginn: Tag nach Erhalt des ersten Prüfergebnisses) die Abschlussprüfung durch Rücksendung des Prüfprotokolls in Auftrag gibt, wird die Shop-Tiefenprüfung ohne weitere, abschließende Prüfung (Abschlussprüfung) beendet.

1.6. Eine erneute Shop-Tiefenprüfung einer bereits abschließend geprüften Internetpräsenz des Mandanten kann nach Ablauf von drei Jahren (Fristbeginn: Tag nach Erhalt des Ergebnisses der letzten Prüfung bzw. Abschlussprüfung) von dem Mandanten gem. § 2 Punkt 4 ohne zusätzlich anfallende Kosten beantragt werden. Wird eine erneute Prüfung einer bereits geprüften Internetpräsenz vor Ablauf der Drei-Jahres-Frist gewünscht (z.B. wegen der Umsetzung zwischenzeitlich erfolgter Rechtsänderungen oder Shopsystem-Wechsel), fallen Zusatzkosten an, deren Höhe sich aus der Preisliste auf der Webseite des Händlerbundes ergeben. Bezüglich des Zeitpunktes der Leistungserbringung wird auf § 2 Punkt 4, Satz 4 verwiesen.



2. Rechtsberatung

Der Mandant erhält Rechtsberatung in nachfolgend dargestellten Umfang:

2.1. Der mündliche und/oder in Textform erteilte Rechtsrat gegenüber dem Mandanten ist durch das jeweils abgeschlossene Mitgliedschaftspaket begrenzt und erfolgt im "Premium", "Unlimited" und „Professional“- Mitgliedschaftspaket ausschließlich zu folgenden Themen im Fernabsatzhandel, soweit der Mandant selbst betroffen ist:

- allgemeines Vertragsrecht in Bezug auf die Rechtsbeziehungen zu Verbrauchern (B2C) und Unternehmern (B2B);
- Fernabsatzrecht;
- Wettbewerbsrecht;
- allgemeines Urheber- und Markenrecht;
- AGB-Recht;
- allgemeine Fragen zum Datenschutz;
- allgemeine Fragen zu Warenkennzeichnungen.

2.2. Mitgliedschaftspaket "Local": Der mündliche und/oder in Textform erteilte Rechtsrat gegenüber dem Mandanten erfolgt ausschließlich zu folgenden Themen im stationären Handel, soweit der Mandant selbst betroffen ist:

- allgemeines Vertragsrecht in Bezug auf die Rechtsbeziehungen zu Verbrauchern (B2C) und Unternehmern (B2B) bei Verkäufen im stationären Ladenlokal
- allgemeine Fragen zu Warenkennzeichnungen,
- AGB-Recht;
- Wettbewerbsrecht;
- allgemeines Urheber- und Markenrecht.

2.3. Ausdrücklich nicht zum Beratungsumfang gehören:

- steuerliche und zollrechtliche Fragen;
- Fragen der Einhaltung technischer Vorschriften (wie z.B. DIN-Vorschriften, technische Zertifizierung) sowie Fragen zu Produktkonformitäten;
- Fragen zu gesundheits- und krankheitsbezogener Werbung;
- Fragen aus dem Bereich Kartellrecht
- Fragen des Straf- und Strafprozessrechtes.



§ 4 Vergütung

Der Vertrag über das jeweilige Mitgliedschaftspaket ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Übersicht "Mitgliedschaftspakete im Detail" auf der Webseite des Händlerbundes. Die anfallende Vergütung für die gegenüber dem Mandanten erbrachte Leistung aus dem Mitgliedschaftspaket wird über die Händlerbund Management AG abgewickelt.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

1. Die jeweiligen Verträge mit der Kanzlei haben, soweit nicht anders vereinbart, eine Laufzeit von zwölf Monaten. Danach verlängert er sich um zwölf Monate, soweit er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird.
2. Die unter § 2 aufgeführten Mitgliedschaftspakete umfassen verschiedene Leistungen, die sich aus der Übersicht „[Mitgliedschaftspakete im Detail](#)“ auf der Webseite des Händlerbundes ergeben und durch verschiedene ebenfalls auf der Händlerbund Webseite benannte Vertragspartner erbracht werden. Soweit der Vertrag mit der Kanzlei gekündigt wird, wirkt die Kündigung für das gesamte Mitgliedschaftspaket gegenüber allen weiteren Vertragspartnern. In diesem Fall ist die Kanzlei empfangsbevollmächtigt für die Kündigung gegenüber den weiteren Vertragspartnern.
3. Wird ein Vertrag über eine zusätzliche Shop-Tiefenprüfungen gem. § 2 Punkt 4, Satz 3 durch den Mandanten gekündigt, bezieht sich diese Kündigung ausschließlich auf die zusätzliche Shop-Tiefenprüfung; das gebuchte Mitgliedschaftspaket bleibt von der Kündigung unberührt.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6 Haftung

Die Kanzlei haftet für Ihre Beratungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kanzlei stellt den Mandanten von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die gegenüber dem Mandanten wegen Rechtsverletzungen, die auf die Beratungsleistung, insbesondere auf eine unsachgemäß durchgeführte Shop-Tiefenprüfung der Kanzlei zurückzuführen sind, geltend gemacht werden. Die Kanzlei übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Mandanten. Das gilt nicht, wenn der Mandant seinen Mitwirkungspflichten gem. § 3 Punkt 1.5. nicht nachgekommen ist und die Ansprüche Dritter dadurch entstanden sind.



§ 7 Angaben zur Kanzlei

1. Die Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Torgauer Str. 233, 04347 Leipzig wird vertreten durch die Geschäftsführerin Rechtsanwältin Annegret Mayer und ist eingetragen beim Registergericht: AG Leipzig, HRB 34515.

Elektronische Kontaktdaten:

Telefon: 0049 341 - 92 65 9593

Telefax: 0049 341 - 92 65 9594

E-Mail: rechtsanwaelte@haendlerbund.de

Kontakt Datenschutzbeauftragte: dsb.hb-recht@haendlerbund.de

2. Die Berufs-/Amtsbezeichnung lautet Rechtsanwalt. Die Rechtsanwälte der Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH haben ihre Berufszulassung in Deutschland erworben.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde/ Kammer:

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden,

Telefon: 0351/318590

Telefax: 0351/ 3360899

4. Maßgebliche berufsrechtliche Regelungen:

Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) und weitere Regelungen, die bei der Bundesrechtsanwaltskammer abgerufen werden: <http://www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/>

5. Die Haftpflichtversicherung des Rechtsanwaltes besteht bei der AXA Versicherung AG Dovesstraße 2-4, 10587 Berlin. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union.

§ 8 Sonstiges

1. Alle Aufträge werden unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durchgeführt.

2. Die Kanzlei ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung, Änderungsverlangen des Mandanten Rechnung zu tragen, sofern ihr dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich ihres Aufwandes und ihrer Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Mandanten zumutbar ist.

3. Die vertraglich vereinbarten Tätigkeiten sind nicht auf die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges ausgerichtet.